nOBiS

ARBEITSSCHUTZPREIS BADEN-WÜRTTEMBERG

2020

nOBiS

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Sehr geehrte Damen und Herren,

Baden-Württemberg als leistungsstarker Wirtschaftsstandort ist in ganz besonderem Maße angewiesen auf Menschen mit ihren Ideen, ihrem Wissen, ihrem Erfindungsreichtum und ihrer Schaffenskraft. Und in Baden-Württemberg suchen die Unternehmen fortwährend neue Arbeitskräfte. Aus diesen Gründen ist es wichtig, die Arbeitsplätze für die Beschäftigten attraktiv zu gestalten. Dazu gehört auch die Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Als eine der erfolgreichsten Regionen der Welt kann unser Land nur so seinen Spitzenplatz behaupten.

Aus diesem Grund wollen wir im Jahr 2020 erstmals den „**NOBIS**-Arbeitsschutzpreis Baden-Württemberg“ verleihen. Mit dem lateinischen Wort „**NOBIS**“, übersetzt „uns“, wollen wir sichtbar machen, dass in Baden-Württemberg Unternehmen und Beschäftigte gemeinsam herausragende Konzepte, innovative Organisationsformen und Technologien rund um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz entwickeln.

Nehmen Sie deshalb an diesem ersten Wettbewerb des „**NOBIS**-Arbeitsschutzpreis Baden-Württemberg 2020“ teil und machen Sie Ihre Idee und Ihren Vorschlag sichtbar – ganz egal in welcher Branche und auf welchem Gebiet. Nutzen Sie die Chance, Ihre Idee und Ihren Vorschlag einer hochkarätig besetzten Expertenjury zu präsentieren. Ich freue mich auf Ihre Bewerbung und wünsche Ihnen schon jetzt viel Erfolg!

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg

Bewerbungsschluss
Freitag, 31. Januar 2020

Wer kann sich bewerben?

Es können sich kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg in folgenden Kategorien bewerben:

HANDEL UND DIENSTLEISTUNG

HANDWERK

INDUSTRIE

START-UPS

ÖFFENTLICHER DIENST

Die Unternehmen sollten maximal 500 Beschäftigte haben und der Jahresumsatz sollte 100 Mio. Euro nicht übersteigen. Bestehen bei einem Unternehmen Mehrheitsbeteiligungen mit anderen Unternehmen, so ist der Umsatz der Unternehmensgruppe maßgebend.

Wie können Sie sich bewerben?

Für Ihre Bewerbungen stellen wir Ihnen unter **www.arbeitsschutzpreis-bw.de** ein Formular zu Verfügung.

Eine Bewerbung ist ab 1. Oktober 2019 per E-Mail oder Post möglich.

Die Bewerbung ist zu richten an
arbeitsschutzpreis-bw@wm.bwl.de
oder an das
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg,
Referat 27,
Schlossplatz 4 (Neues Schloss),
70173 Stuttgart.

Wie geht es weiter?

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury. Die Mitglieder der Jury bewerten die Bewerbungen nach folgenden vier Kriterien:

- **Idee und Innovation,**
- **Wirksamkeit,**
- **Umsetzbarkeit,**
- **Nachhaltigkeit.**

Wir erwarten kreative Lösungen bei der Bereitstellung von sicheren und gesunden Arbeitsplätzen, z. B. aufgrund der Analyse von Gefährdungsbeurteilungen. Dies könnte beispielsweise sein: Das Eintreten für einen zukunftsorientierten Arbeitsschutz, z. B. unter dem Aspekt des demographischen Wandels; die Entwicklung von Instrumenten für eine gute Unternehmenskultur, z. B. durch Optimierung der Kommunikationsformen, durch Mitarbeiterbeteiligung und durch Einbindung von Mitarbeitenden bei organisatorischen Lösungen. Ihrem Ideenreichtum sind keine Grenzen gesetzt.

Die Jury legt die Wertung der Kriterien fest. Ist eines der Kriterien nicht erfüllt, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Die Jury bestimmt die Aufteilung des Preises und berät das Land bei der Ausgestaltung der Preisvergabe. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisverleihung und Dokumentation

Die Preise werden in einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.

Die Bewerbungsgegenstände von Preisträgern, die von der Jury ausgewählt wurden, werden der Öffentlichkeit präsentiert und in einer Broschüre dokumentiert.

Welche Angaben sind erforderlich?

Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Machen Sie bitte zu folgenden Punkten Angaben in der Bewerbung:

- Fachliche Inhalte der Bewerbung, etwa Technik oder Maßnahme.
- Darlegung der Innovation, etwa im Vergleich zum Stand der Technik und im Vergleich zu den Verfahrensweisen der Wettbewerber.
- Bei zulassungspflichtigen Produkten und Verfahren bitten wir um einen Nachweis der Zulassung.
- Weitere Informationen, z. B. zur Zusammenarbeit mit externen Stellen oder zur Kooperation mit anderen Unternehmen.
- Persönlicher Einsatz bei der Umsetzung.
- Prospekt oder Bild-Text-Information mit ausführlicher Darstellung des Bewerbungsgegenstandes oder des Verfahrens (Max. 10 MB).
- Evtl. ein Foto oder Video (Max. 10 MB), evtl. Angaben über Abmessungen, Gewicht sowie benötigte elektrische Anschlüsse eines verfügbaren Exponats.

Wie ist der Preis dotiert?
Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 60.000 Euro, Pokale und Urkunden vergeben. Pro Kategorie ist ein Preisgeld bis 5.000 Euro vorgesehen, bei besonders herausragenden Vorschlägen kann das Preisgeld bis zu 10.000 Euro betragen.

NOBIS – ARBEITSSCHUTZPREIS BADEN-WÜRTTEMBERG 2020

Der Arbeitsschutzpreis Baden-Württemberg zeichnet kleine und mittlere Unternehmen aus, die sich für die Erhaltung der Gesundheit ihrer Beschäftigten engagieren. Ausgelobt wird er vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Das Ziel des Arbeitsschutzpreises Baden-Württemberg ist, ein klares Zeichen für die große Bedeutung des Arbeitsschutzes in Baden-Württemberg zu setzen. Im Mittelpunkt sollen kleine und mittlere Unternehmen stehen, die in vorbildlicher Weise die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz fördern. Sie sollen gewürdigt und bestärkt werden, wenn sie herausragende Konzepte, innovative Organisationsformen und Technologien mit Bezug zum Arbeitsschutz, zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsmanagement entwickeln und einsetzen: Sie sind Vorbild und gutes Beispiel.

Konkret denken wir an Projekte zum Abbau von hohen sicherheitstechnischen Risiken sowie von Unfall- und Gesundheitsgefahren. Ebenso sind Konzepte und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zur betrieblichen Gesundheitsförderung, gerade auch bei psychischen und körperlichen Belastungen, denkbar. Im Bereich der Digitalisierung (Arbeit 4.0) kommen Verbesserungen der individuellen Arbeitsbedingungen in Betracht, die die Arbeit sicherer, flexibler und menschengerechter gestalten.

Die Stärkung der Gesundheit am Arbeitsplatz ist Ausdruck von gesellschaftlicher Verantwortung im konstruktiven Miteinander von Unternehmensleitungen und Beschäftigten. „**NOBIS**“, das lateinische Wort für „uns“, soll diesem gemeinsamen Anliegen Ausdruck verleihen. Die Förderung des Arbeitsschutzes als Teil der Unternehmensführung ist zudem strategisch sinnvoll, ökonomisch klug und trägt zum wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen bei.

Durch die öffentliche Wertschätzung der Aktivitäten im Arbeitsschutz würdigt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau dieses Engagement und sagt Danke.

Haben Sie weitere Fragen?

Ihre Ansprechpartnerin beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg:

Iris Ripsam, Referat Arbeit und Gesundheit
Telefonnummer: +49 711 123-2966
E-Mail: arbeitsschutzpreis-bw@wm.bwl.de
Internet: www.arbeitsschutzpreis-bw.de

Postanschrift:
Schlossplatz 4
(Neues Schloss),
70173 Stuttgart

Das ausgewählte Papier wurde aus nachhaltiger Forstwirtschaft hergestellt.

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/11205-1908-1001

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU